

Sonnen Busreisen GmbH AGB

Beförderungsbedingungen

1. Fahrpläne und Fahrscheine

1.1. Bevor wir Ihren Buchungswunsch entgegennehmen, werden wir Sie über die planmäßige Abfahrtszeit und die Haltestelle informieren, sowie sie zu diesem Zeitpunkt gelten und in den Fahrscheinen eintragen sind. Es ist möglich, dass wir die planmäßige Abfahrtszeit und Haltestelle nach Ausstellung des Fahrscheins ändern müssen. Deswegen möchten wir Sie darauf hinweisen, sich immer kurz vor der Abfahrt über evt. Änderungen zu informieren.

1.2. Bei grenzüberschreitenden Beförderungen ist der Fahrausweis nur in Verbindung mit einem vom Fahrgastmitzuführenden amtlichen Personalausweis gültig. Fahrkosten zu und ab den gebuchten Abfahrts- und Zielorten trägt der Fahrgast selbst. Bei Rückfahrscheinen muss die Rückfahrt innerhalb von 6 Monaten nach Hinfahrt angetreten werden. Einfache Fahrscheine sind nur am Fahrtag gültig.

1.3. Kinder und Minderjährige, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden auf internationalen Linienverkehren nur befördert, wenn sie eine beglaubigte Vollmacht des/der Erziehungsberechtigten vorlegen und während der Fahrt von einer Person begleitet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen unabhängig hiervon alleine reisen, wenn sie eine beglaubigte Vollmacht des/der Erziehungsberechtigten vorlegen können. Wir bitten Sie, ebenfalls die nationalen Bestimmungen, auch von Transitländern, zu beachten.

1.4. In Fall, dass der Fahrgast die Fahrt unterbricht, trägt dieser die Fahrkosten allein und hat kein Recht auf die Zurückerstattung des Fahrscheines.

1.5. Die Fahrkarte ist nicht übertragbar auf andere Personen.

2. Buchungen und Buchungstermine

2.1. Reservierungen für einen bestimmten Sitzplatz erfolgen nicht. Unser Fahrpersonal wird jedoch bemüht sein, Ihren Wünschen zu entsprechen. Wir bitten die Fahrgäste, sich rechtzeitig vor Abfahrt in unseren Reisebüros oder Telefonisch zu melden.

2.2. Zu Beginn der großen Ferien sowie zu den Feiertagen, insbesondere zu Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten, sollte die Reservierung möglichst früh bei uns eingehen.

2.3. In Deutschland erworbene Fahrscheine, bei welchen die Fahrt im Ausland beginnt, müssen am Abfahrtsort rückbestätigt werden.

2.4. Bei der Hin/ Rückfahrt muss der Fahrgast die Hin/Rückreise mindestens 4 Tage vor dem Reisedatum bei einer der Reservierungsstellen bestätigen lassen.

2.5. Die Buchungsstelle kann für die Durchführung einer Buchung bzw. einer Rückreservierung eine Service-Pauschale erheben.

3. Fahrpreise

3.1. Auskünfte der Fahrpreise können von unserem Servicepersonal ermittelt werden.

3.2. Fahrpreisvergünstigungen für Kinder, Jugendliche, Studenten und Senioren sind dort ebenfalls abzufragen.

3.3. Die Beförderung von Schwerbehinderten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Schwerbehinderte, welche die gesetzlichen Voraussetzungen zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr erfüllen und dies durch einen grün/orangefarbenen Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und gültiger Wertmarke bzw. dem grün/orangefarbenen Ausweis zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr nachweisen, wird eine pauschale Fahrpreisermäßigung von 50 % des regulären Beförderungstarifs gewährt auf allen grenzüberschreitenden Linienverkehren.

4. Gepäckbeförderungen

4.1. Die Mitnahme von Reisegepäck ist generell auf 2 Gepäckstücke pro Person begrenzt. (Koffermaße: Länge + Breite + Höhe: max. 160 cm).

4.2. Handgepäck, das im Gepäcknetz des Fahrgastraumes oder unter dem Vordersitz untergebracht werden kann, wird unentgeltlich befördert.

Der Fahrgast hat das Handgepäck so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet ist und andere Fahrgäste nicht belästigt werden können.

4.3. Für die Beförderung von Reisegepäck wird ein Abfertigungsentgelt je Gepäckstück erhoben. Die Gebühr ist vor Abfertigung am Bus in bar zu zahlen. Fahrschein und Gepäckstück werden mit einer Registriernummer versehen, gleichzeitig erhält der Fahrgast den entsprechenden Registrierbeleg. Bei Ankunft am Zielort wird das Gepäckstück gegen Rückgabe des Registrierbeleges durch das Fahrpersonal ausgehändigt. Bei Anmeldung von

Regressansprüchen wegen Verlustes oder Beschädigung ganzer Gepäckstücke ist stets der Registrierbeleg als Nachweis für die Gepäckaufgabe vorzulegen.

4.4. Die Sonnen-Busreisen GmbH macht darauf aufmerksam, dass für die im Bus vergessenen oder sonst wie zurückgebliebene Gegenstände kein Versicherungsschutz besteht. Wertsachen wie Schecks, Wertpapiere, Schmuck, technische und elektrische Geräte, wie z.B. Laptops, MP3-Player, Fotoausrüstungen usw. gehören grundsätzlich nicht ins Reisegepäck.

4.5. Die Beförderung von Tieren, Fahrrädern und Einrichtungsgegenständen ist im grenzüberschreitenden Verkehr nicht gestattet.

6. Haftung

6.1. Der Beförderer haftet im Rahmen des § 23 PBefG für nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Sachschäden bis zu einem Betrag von Euro 1.000,00 je Fahrgast.

6.2. Für Schäden, die durch Verspätung, Ausfall einer Fahrt oder Anschlussversäumnis entstehen, wird keine Haftung übernommen.

7. Rücktritt, Stornogebühren

7.1. Kündigt der Fahrgast einen bestimmten Beförderungsvertrag (Stornierung) oder tritt der Fahrgast eine Fahrt nicht an, so bleibt der Anspruch auf das Beförderungsentgelt nach Maßgabe der folgenden Regelungen in Höhe einer Pauschale bestehen, die unsere ersparten Aufwendungen oder ersatzweise erlangte Beförderungsentgelte berücksichtigt.

Dem Fahrgast ist der Nachweis gestattet, dass unsere ersparten Aufwendungen in Folge der Stornierung oder das anderweitig erlangte oder böswillig nicht erlangte Beförderungsentgelt wesentlich höher sind als die Differenz zwischen der Pauschale und dem vereinbarten Beförderungsentgelt oder dass eine Differenz überhaupt nicht entstanden ist.

a) Bei Stornierung des Beförderungsvertrages bis zu 48 Stunden vor Fahrtantritt hat der Fahrgast 25% des Ticketpreises für die stornierte Relation, mindestens aber eine Pauschale in Höhe von Euro 10,00 an die Sonnen Busreisen GmbH zu entrichten. Die Erstattung der Differenz zum Fahrpreis wird vom Buchungsbüro vorgenommen.

b) Storniert der Fahrgast den Beförderungsvertrag 48 Stunden bis 6 Stunden vor Fahrtbeginn, so bleibt der Anspruch auf Beförderungsentgelt in Höhe von 50 % des Fahrpreises, minimal jedoch Euro 25,00 bestehen.

c) Storniert der Fahrgast den Beförderungsvertrag weniger als 6 Stunden vor Fahrtbeginn oder tritt der Fahrgast die Fahrt nicht an, ohne vorher den Beförderungsvertrag zu stornieren, bleibt der Anspruch auf Beförderungsentgelt in voller Höhe bestehen.

d) Eine Teilstornierung ist nicht möglich.

8. Pflichten des Fahrgastes

8.1. Anweisungen des Fahr- und Begleitpersonals sind zu befolgen.

Das Fahr- und Abfertigungspersonal ist befugt, offensichtlich alkoholisierte Personen von der Beförderung auszuschließen. Anspruch auf Ersatzbeförderung besteht in diesem Falle nicht.

8.2. Das Rauchen im Bus ist nicht gestattet.

8.3. Der Fahrgast haftet für Schäden, die er am Bus schuldhaft verursacht hat.

8.4. Fahrgäste, die vorsätzlich oder grob fahrlässig Verschmutzungen des Busses herbeiführen, haben an die Sonnen Busreisen GmbH eine Reinigungsgebühr in Höhe von Euro 40,00 zu entrichten, wobei dem Fahrgast der Nachweis gestattet wird, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die genannte Pauschale.

8.5. Die Sonnen Busreisen GmbH kann den Beförderungsvertrag fristlos kündigen, wenn sich der Fahrgast trotz Abmahnung so störend verhält, dass dem Beförderer und/oder den übrigen Fahrgästen die Fortsetzung der Fahrt nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Fahrgast sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält.

8.6. Der Fahrgast ist verpflichtet, nach Art oder Menge nur zollfreie Waren mit sich zu führen.

8.7. Jeder Fahrgast ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die Sicherheitsgurte zu benutzen, insofern der Bus mit diesen ausgerüstet ist.